

## Dolmetschen in E/F/I im Rahmen des Berufsauftrages an städtischen Schulen und Kindergärten

**Das städtische Schulamt teilt in einem Schreiben vom 2.7.2018 mit, dass für Dolmetscherdienste in den Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch keine interkulturellen Dolmetscher angefordert werden dürfen. Entsprechende Gespräche müssen durch «geeignete Lehrpersonen aus dem Schulhaus» übersetzt werden. Dies geschehe im «Rahmen des Berufsauftrags». Lehrpersonen mit ausreichenden Kenntnissen in den erwähnten Sprachen möchten sich bitte beim Schulamt melden und sich auf eine Liste setzen lassen, welche halbjährlich aktualisiert an die städtischen Vorsteher/innen versendet wird.**

Interkulturelles Dolmetschen für Schulen ist eine komplexe Aufgabe, da einerseits viel spezifisches Fachvokabular in der Ausgangs- und Zielsprache, und andererseits ein grosses Verständnis für den sozialen und kulturellen Hintergrund aller am Gespräch beteiligten Personen vorhanden sein muss. Interkulturell Dolmetschende müssen das Gesagte verständlich und vollständig übersetzen und in der Lage sein, Kommunikationsprobleme zu erkennen, darauf hinzuweisen und in Absprache mit der Gesprächsleitung Missverständnisse zu klären. Auch müssen sie neutral sein und sich an die Schweigepflicht halten.

Lehrpersonen städtischer Schulen sind nicht für eine derartige Aufgabe ausgebildet, haben auch bei ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen nicht zwingend das nötige Hintergrundwissen im soziokulturellen Bereich und sind nicht als neutral einzustufen, da sie die Schaffhauser Bildungsinstitutionen repräsentieren.

Im Berufsauftrag für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen kommt weder das Wort «dolmetschen» noch «übersetzen» vor. Sich darauf zu beziehen, wie dies im Schreiben der Fall ist, hat keine Stringenz betreffend Verbindlichkeit.

Es führt des Weiteren zu einer Ungleichbehandlung von Lehrpersonen, wenn sprachlich versierte Angestellte zu Zusatzleistungen verpflichtet werden können, ohne dass ihnen dies finanziell abgegolten wird.

Aus diesen Gründen empfehlen wir allen städtischen Lehrpersonen, sich nicht auf diese Liste setzen zu lassen.

### **Forderung**

Der LSH fordert aus den oben genannten Gründen das städtische Schulamt Schaffhausen auf, im Bereich dolmetschen in den Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch, analog den anderen Sprachen, einen professionellen Dienst durch interkulturelle Dolmetscher zu gewährleisten.

LSH, 18.12.2018